Kreis Aachen Landschaftsplan III "Eschweiler - Stolberg" 3. Änderung
Festsetzungskarte

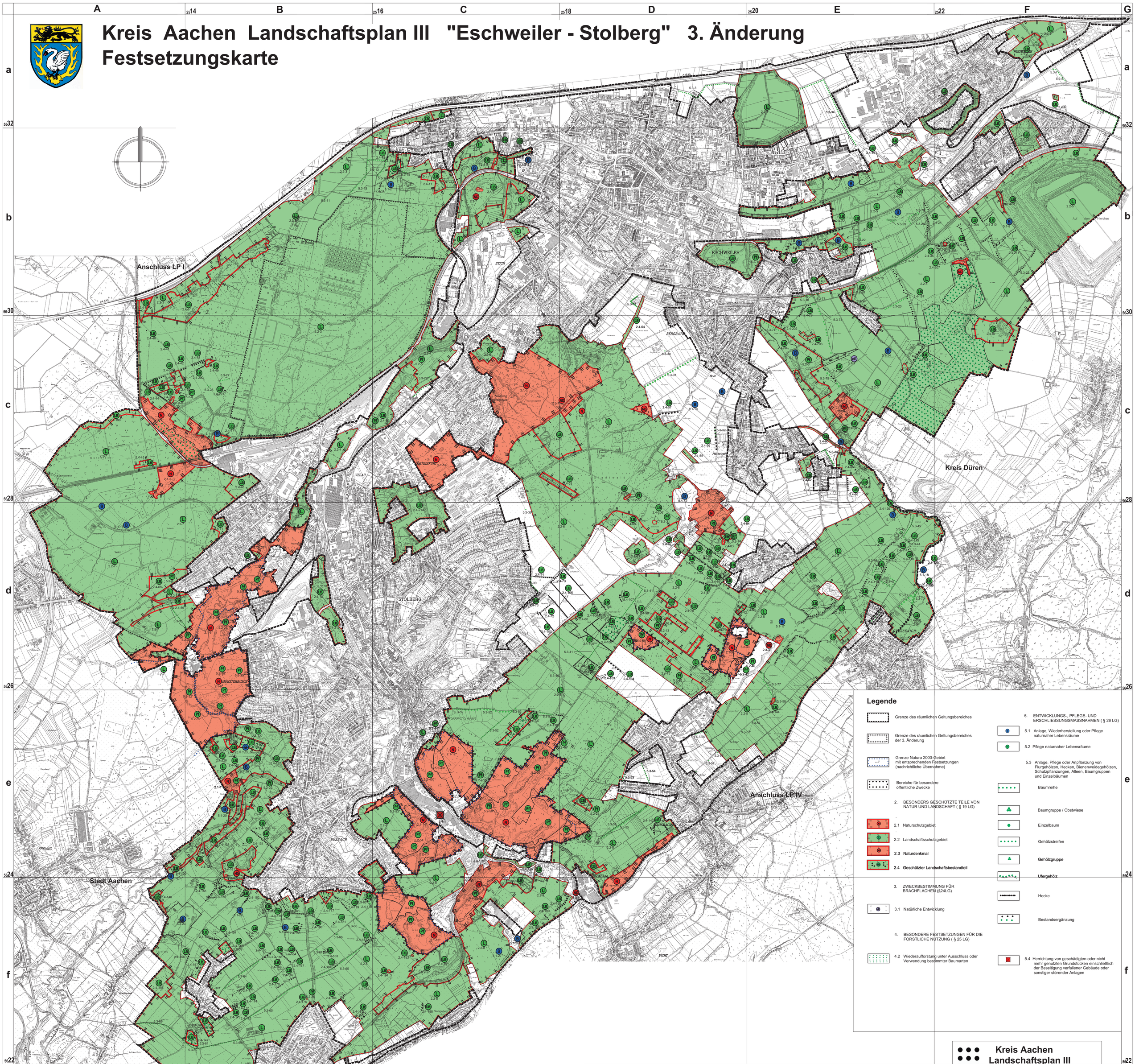

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung
- Grenze Natura 2000-Gebiet mit entsprechenden Festsetzungen (nachrichtliche Übernahme)
- Bereiche für besondere öffentliche Zwecke

2. BESONDERS GESCHÜTZTE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 19 LG)

- 2.1 Naturschutzgebiet
- 2.2 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 Naturdenkmal
- 2.4 Geschützter Landschaftsbestandteil

3. ZWECKBESTIMMUNG FÜR BRACHFLÄCHEN (§24LG)

- 3.1 Natürliche Entwicklung

4. BESONDERE FESTSETZUNGEN FÜR DIE FORSTLICHE NUTZUNG (§ 25 LG)

- 4.2 Wiederaufforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten

5. ENTWICKLUNGS-, PFLEGE- UND ERSCHLIESSUNGSMASSNAHMEN (§ 26 LG)

- 5.1 Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume
- 5.2 Pflege naturnaher Lebensräume
- 5.3 Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken, Bienenweidegehölzen, Schutzpflanzungen, Alleen, Baumgruppen und Einzelbäumen
- Baumreihe
- Baumgruppe / Obstwiese
- Einzelbaum
- Gehölzstreifen
- Gehölzgruppe
- Ufergehölz
- Hecke
- Bestandsergänzung
- 5.4 Herrichtung von geschädigten oder nicht mehr genutzten Grundstücken einschließlich der Beseitigung verfallener Gebäude oder sonstiger störender Anlagen

Der Kreistag des Kreises Aachen beschloss in seiner Sitzung vom 13. Juni 1985 die Aufstellung des Landschaftsplanes III "Eschweiler - Stolberg".

Der Beschluss wurde am 29.11.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

gez.: Bömeke — Landrat
gez.: Braun — Kreistagsmitglied
gez.: Dr. Janssen — Oberkreisdirektor

Die Bekanntmachung über die Beteiligungen der Bürger an der Planung gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2a Abs. 2 und 3. BBauG wurde am 12. Mai 1989 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Aachen veröffentlicht.

Der Oberkreisdirektor
gez.: Dr. Janssen

Die Beteiligungen der Bürger an der Planung gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2a Abs. 2 und 3 BBauG erfolgte in der Zeit vom 22.5.1989 bis einschließlich 23.6.1989.

gez.: Prof. Dr. Janssen
Oberkreisdirektor

Der Kreistag des Kreises Aachen hat in seiner Sitzung am 13.6.1990 gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen, den Landschaftsplan III als Entwurf öffentlich auszulegen.

gez.: Meyer — Landrat
gez.: Borning — Kreistagsmitglied
gez.: Prof. Dr. Janssen — Oberkreisdirektor

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Landschaftsplanes III als Entwurf gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2a Abs. 6 BBauG wurde am 24. Juli 1990 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Aachen veröffentlicht.

Der Oberkreisdirektor
gez.: Prof. Dr. Janssen

Der Entwurf des Landschaftsplanes III hat in der am 13. Juni 1990 beschlossenen Fassung gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 1. August 1990 bis einschließlich 3.September 1990 öffentlich ausgelegen.

Der Oberkreisdirektor
gez.: Prof. Dr. Janssen

Der Landschaftsplan III ist gemäß § 29 Abs. 1 Buchstabe g) KrONW durch Beschluss des Kreistages des Kreises Aachen vom 13.12.1990 in der durch 100 Eintragungen geänderten Fassung als Satzung beschlossen worden.

gez.: Meyer — Landrat
gez.: Brockly — Kreistagsmitglied
gez.: Prof. Dr. Janssen — Oberkreisdirektor

Der Landschaftsplan III wurde vom Regierungspräsidenten -Höhere Landschaftsbehörde- 5000 Köln mit Verfügung vom 21.3.1991 Az.: 51.2-2-ACL gem. § 28 Abs. 1 LG genehmigt.

Der Regierungspräsident
gez.: Dr. Antwerpes

Die Genehmigung des Landschaftsplanes III durch den Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung des Landschaftsplanes gem. § 28 Abs. 2 LG in Verbindung mit § 12 BBauG ist am 3.September 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Landschaftsplan III in Kraft getreten.

gez.: Meyer — Landrat
gez.: Dr. Fricke — Oberkreisdirektor

1. Änderung des Landschaftsplanes III "Eschweiler-Stolberg"

Der Kreistag des Kreises Aachen hat in seiner Sitzung am 21.12.1995 beschlossen, den Landschaftsplan III "Eschweiler-Stolberg" wie folgt zu ändern:

1. Ziff. 2.1, 5. 28, Buchst. c), entfällt, die nachfolgenden Buchstaben werden entsprechend vorgezogen, dafür wird auf S. 30 nach dem Katalog der Maßnahmen, für die die Ausnahmen nicht gelten, folgender Buchst. l) angefügt:

"l) unberührt bleiben ferner sonstige, beim Inkrafttreten des Landschaftsplanes rechtmäßig ausgeübte Nutzungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang."

2. Auf S. 53, Buchst. f), sowie auf S. 62, Buchst.c), entfällt jeweils folgender Halbsatz:

"..., soweit sie dem Schutzzweck, den näheren Bestimmungen oder anderen Festsetzungen des Landschaftsplanes nicht entgegenstehen"

3. Auf S. 51 und 52, Buchst. a), b), c), d), entfällt jeweils folgender Halbsatz:

"..., soweit sie dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft"

4.a) Auf S. 82 erhält Buchst. d) folgende Fassung:

"unberührt bleiben ferner sonstige, beim Inkrafttreten des Landschaftsplanes rechtmäßig ausgeübte Nutzungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang."

4.b) Auf S. 83 entfällt Buchst. g). Der bisherige Buchst. h) wird zum neuen Buchst. g).

5. Auf S. 4 entfällt folgender Absatz:

"Bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Bebauungsplanes treten mit diesen Rechtsverbindlichkeit widersprechende Festsetzungen des Landschaftsplanes außer Kraft."

Da Grundzüge der Planung nicht geändert wurden, bedurfte die Änderung gem. § 29 (2) LG weder der Verfahren nach §§ 27a bis 27c LG (öffentliche Auslegung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) noch der Genehmigung nach § 28 LG (vereinfachte Änderung).

Den von der Änderung als Träger der Bauleitplanung betroffenen Städten Eschweiler und Stolberg wurde gem. § 29 (2) Satz 2 LG Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Bedenken wurden nicht geltend gemacht.

gez.: Meulenbergh — Landrat
gez.: Brauer — Kreistagsmitglied

Die 1. Änderung des Landschaftsplanes III "Eschweiler-Stolberg" wurde am 29.12.1995 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Aachen, Nr. 36 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung in Kraft getreten.

gez.: Dr. Fricke
Oberkreisdirektor

2. Änderung des Landschaftsplanes III "Eschweiler-Stolberg"

In seiner Sitzung am 19.12.1996 hat der Kreistag des Kreises Aachen beschlossen den Landschaftsplan "Eschweiler-Stolberg" wie folgt textlich zu ändern:

Bei den Ziffern

Art	Ziffer	Seite	Bezeichnung
Naturschutzgebiet	2.1.4	34	Im Korken
	2.1.7	38	Münsterbuschtal
	2.1.13	42	Steinbruchbereiche bei Bernhards- und Binsfeldhammer
	2.1.14	43	Steinbruchbereich Bärenstein
	2.1.16	45	Steinbruchbereich Brockusberg
	2.1.17	46	Auf der Rüte
	2.1.18	47	Heidegebiet Steinfurt
Naturdenkmale	2.4.76	119	Steinbruchbereich östlich Hechsteger Hof
	2.4.77	119	Steinbruchbereich südöstlich Altmannshof
	2.4.81	122	Steinbruch nördlich Altmannshof
	2.4.82	123	Steinbruch nordwestlich Altenhofen
	2.4.83	124	Stollberg Altbergwerke
	2.4.131	142	Randbereich um den Kalkfels und Steinbruch westlich Büsbach
	2.4.141	145	Dreischberg
	2.4.214	167	Feuchtmulden und Rohlbachbinsle von Heidelflächen zwischen Steinfurt und Birkengangstraße

wird jeweils folgender Satz eingefügt:

"Vielerlei in bleiben bestehende öffentlich-rechtliche Rechte und Verpflichtungen von den Verboten unberührt."

Da Grundzüge der Planung nicht geändert wurden, bedurfte die Änderung gemäß § 29 (2) LG weder der Verfahren nach § 27a bis 27c LG (öffentliche Auslegung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) noch der Genehmigung nach § 28 LG (vereinfachte Änderung).

gez.: Meulenbergh — Landrat
gez.: Gradel — Kreistagsmitglied

Die 2. Änderung des Landschaftsplanes III "Eschweiler-Stolberg" wurde am 30.12.1996 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Aachen, Nr. 22 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung in Kraft getreten.

gez.: Dr. Fricke
Oberkreisdirektor

3. Änderung des Landschaftsplanes III "Eschweiler-Stolberg"

Der Kreistag des Kreises Aachen hat in seiner Sitzung am 04.07.2002 die Durchführung der 3. Änderung des Landschaftsplanes III "Eschweiler-Stolberg" zur Anpassung an die EU-FFH-Vorschrift beschlossen.

gez.: Meulenbergh — Landrat
gez.: Gunkel — Kreistagsmitglied

Der Kreisausschuss des Kreises Aachen hat in der Sitzung vom 10.04.2003 beschlossen, den Landschaftsplan III "Eschweiler-Stolberg" gem. § 27c (1) LG öffentlich auszulegen.

Die 3. Änderung des Landschaftsplanes III "Eschweiler-Stolberg" hat als Entwurf gem. § 29 (1) in Verbindung mit § 27c (1) LG in der Zeit vom 15.09.2003 bis 14.10.2003 öffentlich ausgelegen.

gez.: Meulenbergh — Landrat
gez.: Schiffer — Kreistagsmitglied

Die 3. Änderung des Landschaftsplanes III "Eschweiler-Stolberg" ist gem. § 26 (1) Buchst. f) Kreisordnung NRW durch Beschluss des Kreistages des Kreises Aachen vom 01.04.2004 in der durch 99 Eintragungen geänderten Fassung als Satzungsänderung beschlossen worden.

gez.: Meulenbergh — Landrat
gez.: Knur — Kreistagsmitglied

Die 3. Änderung des Landschaftsplanes III "Eschweiler-Stolberg" wurde von der Bezirksregierung Köln -höhere Landschaftsbehörde-, 50667 Köln, mit Verfügung vom 29.09.2004, Az. 51.2-2 gemäß § 29 (1) in Verbindung mit § 28 (1) LG genehmigt.

Köln, den 29.09.2004

Die Bezirksregierung Köln
Im Auftrage:

gez. Weyer-Schopmans

Die Genehmigung der 3. Änderung des Landschaftsplanes III "Eschweiler-Stolberg" durch die Bezirksregierung Köln sowie der Hinweis, wo diese Änderung eingesehen kann, ist gem. § 29 (1) in Verbindung mit § 28a LG am 15.10.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist die 3. Änderung des Landschaftsplanes III "Eschweiler-Stolberg" in Kraft getreten.

Aachen, den 03.11.2004

gez.: Meulenbergh
Landrat

Dieser Landschaftsplan beruht auf den §§ 16-31 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz-LG), gemäß Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 487) sowie der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO-LG) vom 22. Oktober 1986 (SGV. NRW. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Oktober 1994 (GV. NRW. S. 934).

Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplanes erstreckt sich nach § 16 (1) LG nur auf Flächen des baulichen Außenbereichs im Sinne des Bauplanungsrechts. Soweit ein Bebauungsplan die land- oder forstwirtschaftliche Nutzung oder Grünflächen festsetzt und diese im Zusammenhang mit dem baulichen Außenbereich stehen, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken.

Sofern in diesem Landschaftsplan Flächen als "im Zusammenhang bebaute Ortsteile" ausgespart worden sind, liegt hierin keine Entscheidung baurechtlicher Art. Ob diese Flächen tatsächlich unter § 34 Baugesetzbuch fallen, ist anhand der hierfür geltenden Vorschriften zu klären.
Wird durch den Landschaftsplan irrtümlich ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil überdeckt, ist er insoweit ungültig.

Dieser Landschaftsplan besteht aus der Entwicklungs- und der Festsetzungskarte, den textlichen Darstellungen und Festsetzungen, sowie den Detailkarten (Flurkarten) gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO-LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1994 (GV. NRW. S. 934).

Die Entwicklungs- und Festsetzungskarten sowie die Detailkarten (198 Flurkarten) und die textlichen Darstellungen und Festsetzungen sind Satzung im materiellen Sinne, d.h. sie sind Bestandteil der Satzung und nehmen an der Verbindlichkeit teil.

Kreis Aachen
Landschaftsplan III
"Eschweiler-Stolberg"
3. Änderung

Festsetzungskarte

Maßstab : 1 : 20.000
Stand : November 2004

Genehmigungsvermerk der Deutschen Grundkarte: Katasteramt des Kreises Aachen Nr.: 751 / 2003

LANDSCHAFTSPLANUNGSBÜRO
INGE SCHULZ
Dipl. Ing. Freie Landschaftsarchitektin BDLA
Tel. 02405/6015-0 Fax: 02405/6015-15
info@lpb-schulz.de www.LPB-Schulz.de
Magnolienweg 13 52146 Würselen
Bearbeitung: Dipl.-Ing. Inge Schulz, Dipl.-Biol. Ulrich Haese

In Zusammenarbeit mit der unteren Landschaftsbehörde - Kreis Aachen

1. und 2. Änderung:
Bearbeitung: Untere Landschaftsbehörde
- Kreis Aachen -

3. Änderung:
Bearbeitung:

Cremer - Winterscheid
Landschaftsarchitekten AKNW
raskin
Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie

In Zusammenarbeit mit der unteren Landschaftsbehörde - Kreis Aachen

Druck: Abel Druck KG, Dortmund